

***Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Fezan
- **Zulassungsnummer:** 006400-00
- **Artikelnummer:** 70005
- **Rezepturidentifikator (UFI):** 25NA-W6J3-810N-R4R8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel, Fungizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender. Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller,**
SIPCAM OXON S.P.A.
Via Sempione, 195
20016 PERO (MI)
ITALY
Tel: + 39 02 353781
Fax: +39 02 3390275
Email: infosds@sipcam.com
- **Lieferant und Auskunftsgeber, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Skin Sen. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Reproto.2	H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: GHS05 Ätzwirkung; GHS07 Ausrufezeichen; GHS08, Gesundheitsgefahr; GHS09, Umwelt



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Tebuconazole (1-(4-Chlorphenyl)-4,4-dimethyl-3-(1,2,4-triazol-1-ylmethyl)-pentan-3-ol)
Purasolve (2-Ethylhexyl-S-Lactat)

Gefahrenhinweise:

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung..

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Keine besondere Kennzeichnung erforderlich.

Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
EUH208: Enthält Purasolve (2-ethylhexyl-S-Lactat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Das Mittel ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere sowie für höhere Wasserpflanzen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT, vPvB:** Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Produktidentifikator

- **Handelsname:** Fezan
- **Zulassungsnummer:** 006400-00
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachstehend aufgeführten Stoffen:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Tebuconazole (1-(4-Chlorphenyl)-4,4-dimethyl-3-(1,2,4-triazol-1-ylmethyl)-pentan-3-ol	107534-96-3			25	Acut Tox. 4, H302, Rep. 2, H361d Aquatic Acute H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H411 (M=10)
Purasolve (2-Ethylhexyl-S-Lactat)	186817-80-1			25 - 50	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2 H319
Propyllactat	53651-69-7	210-464-8	611-025-7	10 - 25	Eye Dam. 1, H318
Natriumbis (2-ethylhexyl)sulfosuccinat)	577-11-7	209-406-4		≥3 - < 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt	1335202-81-7	932-231-6		≥1 - < 2,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Weitere Stoffe,	---	---	---	bis 100 %	---

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Das Produkt kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Schwangere Frauen, die Kontakt mit dem Produkt hatten sollten daher einen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen:** Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Im Anschluß sofort Augenarzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Das Produkt kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Schwangere Frauen mindestens 48 Stunden lang medizinisch überwachen. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen:

Keine akute und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen bekannt

Nach Hautkontakt:

Das Produkt kann allergische Hautreaktion hervorrufen.

Nach Augenkontakt:

Das Produkt kann schwere Augenschäden hervorrufen.

Nach Verschlucken:

Keine akute und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Das Produkt kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Schwangere Frauen mindestens 48 Stunden lang medizinisch überwachen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschen

- **Geeignete Löschen:** Für kleinere Brände, Lösch-Schaum; Kohlendioxid, Löschkörper oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum oder Kohlendioxid bekämpfen.
- **Ungeeignete Löschen:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können Stickoxide [NOx], Kohlenoxide [COx] und Chlorwasserstoffgas [HCL]. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzauszug gem. EN 469 tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Wassersprühstrahl oder geeignete Löschschaume. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen bzw. kühlen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Material ist giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Druckdatum:22.05.2023

Version 4.0

Überarbeitet:22.05.2023

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko darstellen. Auch keine Maßnahmen einleiten, ohne eine entsprechenden vorherige Schulung erhalten zu haben. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen, Evakuieren Sie die umliegenden Bereiche. Vermeiden Sie den Zutritt von unbeteiligtem oder ungeschütztem Personen. Das verschüttete Material nicht berühren und nicht betreten. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen. Ein geeignetes Atemschutzgerät tragen, wenn die Belüftung nicht ausreichend ist. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung (Chemikalienanzug) tragen und die Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8 beachten. Beratung durch einen Fachmann in Anspruch nehmen.

Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist.

6.1.2 Einsatzkräfte

Feuerwehr:

Chemikalienanzug sowie Umluft unabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckmodus. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen.

Das Produkt ist sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden sowie lokales Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für die Rückhaltung:

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Entsprechend der behördlichen Vorgaben entsorgen.

Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühlen und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Staub nicht einatmen.

Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.

Lagerklasse: 12

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Mindestens 3 Meter entfernt von Chemikalien/Produkten, die leicht miteinander reagieren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Angaben für die Einzelkomponente: Propyllactat:

Derived No Effect Level (DNEL)

Arbeiter - inhalativ, Langzeit /local = 3.3 mg/m³

Arbeiter - inhalativ, Langzeit / systemisch = 10 mg/m³

Arbeiter - inhalativ, Kurzzeit / systemisch = 83 mg/m³

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Frischwasser = 0. 168 mg/L

Angaben für die Einzelkomponente: 2-Ethylhexyl-(S)-lactat

Derived No Effect Level (DNEL)

Arbeiter - inhalativ, Langzeit /local = 0,63 mg/m³

Arbeiter - inhalativ, Langzeit / systemisch = 10 mg/m³

Arbeiter - inhalativ, Kurzzeit / systemisch = 93 mg/m³

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Frischwasser = 1.3 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaug- bzw. Belüftungssystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen und duschen vorsehen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

Applikationsschutz: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel, Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) und Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Während der Applikation (ohne Schutzkabine) sowie außerhalb der Schutzkabine vorgeschrifte persönliche Schutzausrüstung tragen. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

Atemschutz: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, sollte Atemschutz getragen werden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei kurzer Exposition können Atemfiltergeräte verwendet werden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz: Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]. Auf Augenlinsen ist während der Anwendung zu verzichten. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.

Körperschutz: Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien und Sicherheitsschuhe. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** homogene Flüssigkeit
- **Farbe:** hellgelb
- **Geruch:** schwach, charakteristisch, Geruchsschwelle: nicht bestimmt
- **pH-Wert (20°C):** 4,88, (1% in Wasser bei 20°C, CIPAC MT 75.3)

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** nicht bestimmt
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich:** nicht bestimmt

- **Flammpunkt (Formulierung):** 89°C (EEC A9)
- **Entzündbarkeit:** keine Informationen nicht anwendbar.
- **Selbstentzündungstemperatur:** 270°C (EEC A15)
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Produkt ist nicht explosionsgefährdend.
- **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- **Viskosität (20°C):** Keine Informationen verfügbar.
- **Kinematische Viskosität (20°C):** 54,24 cST (CIPAC MT 22.1)
- **Dynamische Viskosität (40°C):** Keine Informationen verfügbar.
- **Dichte bei 20°C:** 1,023 g/ml (CIPAC MT 3.1).
- **Dichte bei 20°C (gespannt):** 29,9 nM/m (EEC A5)
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** emulgierbar

Weitere Angaben

- **log P O/W :** Keine Informationen verfügbar
- **Auslaufzeit:** 90 s (DIN-Becher 4 mm)
- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser:** Produkt: keine Informationen verfügbar.
- **Dampfdruck:** für die Formulierung keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte: Keine Informationen verfügbar
- **Partikeleigenschaften:** Keine Informationen verfügbar
- **Oxidierende Eigenschaften:** nicht oxidierend
- **Lösungsmittelgehalt:** organische Lösungsmittel 50-60%

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7). Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Keine Zersetzungprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen wie Stickoxide [NOx], Kohlenoxide [COx] und Chlorwasserstoffgas [HCL] möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr, 1272/2008

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral LD₅₀: >2000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD₅₀: > 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LC₅₀/4h: > 5,27 mg a.i./L (Ratte)

Chronische Toxizität NOAEL: Produkt: nicht vorhanden

Wirkstoff Tebuconazol:

Oral (Hund):): 1 mg/kg Körpergewicht /Tag

Oral (90d Ratte): 9 mg/kg Körpergewicht /Tag

Dermal (28d Ratte):): 55 mg/kg Körpergewicht /Tag

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / reizung: Verursacht schwere Augenschäden

Reizung der Atemwege: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität: Entsprechend den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Entsprechend den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt..

Reproduktionstoxizität: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Entsprechend den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt..

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Entsprechend den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Entsprechend den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt..

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt. .

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**

Akute

EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): 37,9 mg/L
LC₅₀ (96 h) Fisch, (Onorhynchus mykiss) 29,4 mg/L
EC₅₀ (72 h) Alge 2,6 mg/L

Chronisch

Produkt. Keine Daten vorhanden.

Wirkstoff Tetraconazole: NOEC: 83 mg/L (Onorhynchus mykiss)

- **Terrestrische Toxizität:**

LD ₅₀ Akut: Baumwachtel /Colinus virginianus)	1988 mg a.i./kg bw
LC ₅₀ Akute: Regenwurm (Eisenia foetida) (14d):	1.381 mg a.i./kg Boden
LD ₅₀ Akute Oral (Biene, 48h)	>38,5 µg/Biene
LD ₅₀ Dermal (Biene, 48h):	>200 µg/Biene

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt: keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Produkt: keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Wirkstoff Tebuconazole: logPow 3,7

12.4 Mobilität im Boden: Produkt: keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Wirkstoff Tebuconazole: BCF 35 – 78 l/kg

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Produkt: keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Das Mittel ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere sowie für höhere Wasserpflanzen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Entsorgung ist nachweispflichtig. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, Flüssig, N.A.G.

Seeschiffstransport (IMDG)

UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, Flüssig, N.O.S

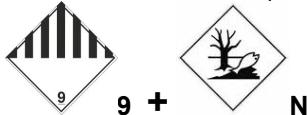
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, Flüssig, N.O.S

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransporte (ADR / RID)

- Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
 - Klassifizierungscode:** M6
 - Gefahrnummer (Kemlerzahl):** 90
 - Tunnelbeschränkung:** Keine Beschränkungen bekannt
 - Sondervorschriften:** keine bekannt
 - Limited Quantity LQ:** 5kg
 - Freigestellte Mengen:** Code E1
- Gefahrzettel / Label:** 9 + (Fisch/Baum)



Seeschiffstransport (IMDG)

- Klasse(n) :** 9
- EmS-Nr. :** F-A / S-F
- Sondervorschriften :** keine bekannt
- Limited Quantity LQ:** 5kg
- Gefahrzettel :** 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

- Klasse(n) :** 9
- Sondervorschriften :** keine bekannt
- Limited Quantity LQ:** 5kg
- Gefahrzettel :** 9

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR: III (geringe Gefährlichkeit)

14.5 Umweltgefahren

- Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:** Ja
- Besondere Kennzeichnung (ADR, IATA):** Symbol (Fisch und Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. 9 III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekrete 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekrete 152/2006 und nachfolgende Änderungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbares Granulat gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

***Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken (Tebuconazole)
- H315 Verursacht Hautreizungen (Purasolve, Natriumbis (2-ethylhexyl) sulfosuccinat, Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt)
- H317 Kann allergische Hautreizungen verursachen (Produkt, Purasolve, Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt)
- H318 Verursacht schwere Augenschäden (Produkt, Propyllactat, Natriumbis (2-ethylhexyl) sulfosuccinat, Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt)
- H319 Verursacht schwere Augenreizung (Purasolve)
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (Produkt, Tebuconazole)
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen (Produkt, Tebuconazole)
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (Produkt, Tebuconazole)
- H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt)

Datum der Vorgängerversion: Version 3 vom 03.11.2021

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Purasolve European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective Concentration 50

IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report

ICAO: International Civil Aviation Organization

NOEL: No Observed Effect Level

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimum Effect Level

Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

STEL: Short term exposure limit

TLV: Threshold limit value

TWA: Time Weighted Average

UE: European Union

N.D.: No data available.

N.A.: Not applicable